

Zeitschrift: Schweizerische Taubstummen-Zeitung
Herausgeber: Schweizerischer Fürsorgeverein für Taubstumme
Band: 20 (1926)
Heft: 24

Rubrik: Fürsorge für Taubstumme

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

schule in Zürich. Eine solche Anstalt hielt er für notwendig, „damit an den Taubstummen geschieht was geschehen kann“, und dann natürlich auch aus religiösen Gründen. Der Weitblick dieses Mannes zu jener Zeit ist erstaunlich. Damals hatte (außer einem Engländer 1645) noch fast niemand die Notwendigkeit einer besondern Taubstummenschule erkannt und die Forderung wurde dann ja auch erst hundert Jahre später verwirklicht.

Herrn Dr. Werner gebührt also das Verdienst, hier einen Vorläufer von Heinicke wieder bekannt gemacht zu haben. Da zeigt es sich, daß auch in unserm Lande die Frage der Taubstummenbildung schon in frühern Zeiten Beachtung fand. Es wäre nur zu wünschen, daß Herr Dr. Werner das Werklein übersetzte, so daß es auch dem Nichtlateiner zugänglich würde.

W. Kunz, Taubstummenlehrer, Zürich.

Anmerkung des Redaktors. Diese Schriften Lavaters sind schon lange in meiner „Bibliographie des schweizerischen Taubstummenwesens“ angeführt und ein Auszug aus denselben, ähnlich dem oben Mitgeteilten, steht auch in meinem Quellenbuch im Kapitel: „Erste Fürsorge für Taubstumme im Kanton Zürich“, gütigst von Herrn Prof. Dr. Siebenmann aus dem Lateinischen übersetzt.

Sürsorge für Taubstumme

Deutschland. Ein Heim für taubstumme Lehrlinge wurde am 27. Oktober in Gegenwart von staatlichen, städtischen und kirchlichen Behörden, sowie zahlreichen Ehrengästen und Schicksalsgenossen in feierlicher Weise in Regensburg eröffnet.

Die Lehrlinge, die sich in der Lehre bei einem hiesigen Meister befinden, bekommen in dem hübschen Gebäude Wohnung und Verpflegung. Dabei bietet sich Gelegenheit, daß diese jungen Leute sprachlich noch bedeutend gefördert werden können; denn es besteht an der Kreis-Taubstummenanstalt Regensburg seit vielen Jahren eine besondere Fortbildungsschule für Taubstumme und Schwerhörige, die sich in der Lehre bei einem Handwerksmeister befinden. Es steht diesen Lehrlingen auch der Besuch der städtischen Fachschule offen, soweit ein solcher in Betracht kommen kann.

Das Lehrlingsheim ist also nicht nur eine Pflegestelle, sondern auch eine Fortbildungs-

schule für Verstand, Gemüt, Herz und Hand. Und darin liegt der eigentliche Wert des Heimes.

Die Baukosten betragen: für das Wohngebäude Mk. 22,522.78, für die Einrichtung einschließlich von Einrichtungsgegenständen für drei Schulzimmer Mk. 4500. —

Die Betriebskosten werden zum Teil von den Eltern oder deren Stellvertretern, teils von Fürsorgestellten, teils von dem Vereine zur Förderung der Taubstummen in der Oberpfalz gedeckt. Diese Aufgabe konnte aber der Verein nur auf Grund des großen Entgegenkommens seitens der Regierung und des Kreis Ausschusses auf sich nehmen.

Die landwirtschaftliche Schule in Näbilund bei Lund in Schweden

ist vom dritten Gau gegründet und im Jahre 1912 eröffnet worden. Sie nimmt Jugendliche auf, die eine Taubstummenanstalt durchgelaufen haben, über achtzehn Jahre alt sind und als Landwirtschaftsgehilfen ihr Brot verdienen möchten. Die Zöglinge werden durch landwirtschaftlichen Unterricht und durch Mitarbeit auf dem zugehörigen Gutshofe mit dem Feldebau und seinen Nebenzweigen vertraut gemacht. Der Kurs dauert zwei Jahre. Je im November beginnt ein neuer Kurs. Zöglinge, welche im dritten Gau (wo die Schule liegt) wohnen, erhalten Unterricht, Kost, Wohnung usw. kostenlos. Auswärtige bezahlen 250 Kronen im Jahr. Die Schule erhält für jeden Zögling jährlich einen staatlichen Zuschuß von 300 Kronen.

Der Unterricht umfaßt Sprache, Rechnen, Erdkunde, Naturkunde, Ackerbaukunde, Haustierpflege und -Aufzucht, Milchwirtschaft, Wald- und Gartenbau, landwirtschaftliche Buchführung und Lebenskunde. Die praktischen Übungen befassen sich mit all dem, was zur Führung eines kleinern Bauerngutes und für die Bewirtschaftung des Waldes nötig ist. Der Schulunterricht dauert vom 1. November bis zum 31. März. Die Schüler des ersten Jahresurses erhalten zwei, die des zweiten drei bis vier Stunden täglich und zwar gewöhnlich nachmittags. Die übrige Zeit wird für praktische Arbeiten auf dem Hofe oder für Vorbereitungen auf den Unterricht verwendet. Dieser wird von vier Lehrern der nahen Taubstummenschule erteilt; drei Lehrer haben sich die nötigen Kenntnisse durch besondere Kurse erworben. Die Einführung in die Arbeiten auf dem Gutshofe geschieht durch einen geeigneten Landwirt.

Ein Schreinermeister erteilt auch Unterricht an der Hobelbank.

Die Landwirtschaftsschule für Taubstumme in Lund untersteht derselben Leitung wie die Taubstummenanstalt des ersten Gaues. Herr Bergquist ist also zugleich Vorsteher der Ackerbauschule und der Taubstummenanstalt. Die Schul- und Wirtschaftsräume sind in einfachem Landstile gehalten. Der Gutshof umfaßt 23 Hektaren Feld und 2,5 Hektaren Gartenland. Der Viehstand zählt neun Kühe und drei Pferde; dazu kommen Jungvieh, Schweine und Hühner.

Die Betriebskosten werden durch die Staatsbeiträge, die Erträge des Gutshofes und der Rest durch Zuschüsse der Bezirksbehörden des dritten Gaues gedeckt. Die Aufsicht führt ein von der Regierung ernannter Fachmann (Landwirt), der zugleich Inspektor der Landwirtschaftsschulen für Hörende in Südschweden ist.

(Aus dem Englischen übersetzt nach dem Berichte vom Vorsteher Johann Bergquist.)

Dir. Joh. Hepp, Zürich

Anzeigen

Berichtigungen.

Seit der Nummer 13 unseres Blattes heißt es im Titelpfopf desselben **irrtümlicherweise** „21. Jahrgang“. Es ist aber der **20. Jahrgang**. Der 21. beginnt erst mit dem 1. Januar 1927.

**— Taubstummenbund Bern —
Weihnachtsfeier**

Sonntag, den 19. Dezember um 15 Uhr im Lokal „Daheim“. Der Vorstand.

**Die Buchbinderei & Papierhandlung
Otto Gyax, Zürich 2**

Bleicherweg 56

empfehl't sich allen Gehörlosen und ihren Freunden und Bekannten zum Einbinden von Büchern und Einrahmen von Bildern, zum Verkauf von guten Schreib- und Büromaterialien aller Art, sowie zur Vermittlung von Lederwaren der Taubst.-Industrie Lyss.



Zum Jahreschluß!

Ach, wiederum ein Jahr verschwunden,
Ein Jahr, und kommt nicht mehr zurück!
Mit ihm wie viele tausend Stunden
Sind weg als wie ein Augenblick!
Weg meine Tugenden und Sünden!
Doch nein: der Richter aller Welt
Läßt jegliche mich wieder finden,
Wenn er vor seinen Thron mich stellt.

Gedanken, Worte, Tatenheere,
Hat nichts von euch das Licht zu scheun?
Wenn ich dies Jahr gestorben wäre,
Wie würd' jetzt meiner Seele sein?
Könnst' ich verklärt mit Gotteskindern
Mich meines Erdenlebens freun?
Ach, oder müßt' ich mit den Sündern
Verlorne Jahre schwer bereun?

Den Gott, der liebt, wie Väter lieben,
Hat ihn mein Andank nie betrübt?
Den Gott, der mir so treu geblieben,
Hab' ich Ihn auch so treu geliebt?
Lebt' ich für ihn, nach seinem Willen,
Stets als vor seinem Angesicht,
Fromm öffentlich und fromm im Stillen,
Treu dem Gewissen und der Pflicht?

O, Vater, du kennst meine Sünden,
Wie viel sind ihrer nur dies Jahr!
Laß mit Beschämung mich's empfinden,
Wie oft mein Herz dir untreu war!
Ja, Vater, es ist Gnade, Gnade,
Wenn du der Jahre mehr mir schenkest
Und von der Laster krummem Pfade
Die Seele ganz zur Tugend lenkest.

J. K. Labater (gekürzt).

